

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Dr. Neuser,

für die Möglichkeit zum Entwurf des TEHG Stellung zu nehmen, möchten wir uns ausdrücklich bedanken.

Die vorgesehenen Veränderungen entsprechen weitestgehend den Regelungen der geänderten Emissionshandels-Richtlinie, so dass wir insoweit auf eine Kommentierung verzichten möchten. Lediglich eine Änderung im TEHG-Entwurf sehen wir kritisch: Die Produktionsmengen im Zuge der Mitteilung zum Betrieb sollen künftig verifiziert werden. Das wird dazu führen, dass die Anlagenbetreiber die Verifizierung in den Januar legen werden (um doppelte Verifizierungstermine zu vermeiden) und dadurch der Zeitraum der Verifizierungsphase von 3 Monaten (bis 31.03.) auf einen Monat komprimiert wird. Das wird für die CO2-Gutachter kaum zu bewältigen sein.

Dem Vernehmen nach setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Frist 31.1. für die Mitteilung zum Betrieb auf den 31.3. eines jeden Jahres zu verschieben. Dies möchten wir ausdrücklich unterstützen, da nach unserem Dafürhalten nur so die oben skizzierte Problematik gelöst werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V.

Dr. Werner Fuchs

Geschäftsführer

Annastr. 67-71

D-50968 Köln

Fon: +49(0)221 93467420

Fax: +49(0)221 93467414

Mobil: +49(0)172 2958650

Mail: [werner.fuchs@kalk.de](mailto:werner.fuchs@kalk.de)

Internet: [www.kalk.de](http://www.kalk.de)

